

## Bekanntmachung

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

#### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Mehrgenerationen-Zentrum Horänder“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

#### **hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, Kenntnisnahme des Vorentwurfs, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Mehrgenerationen-Zentrum Horänder“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich in Winkelhaid, OT Penzenhofen und umfasst die unbebaute Fläche zwischen der Wiesenstraße, der Staatsstraße 2239 und dem Wald am östlichen Ortsrand. Das Planungsgebiet ist ca. 14.612 m<sup>2</sup> (1,5 ha) groß und umfasst die Flurstück Nummer 182 (tlw.), 182/14, 191, 192 (tlw.), 193 (tlw.) der Gemarkung Penzenhofen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan), in dem der Planbereich gekennzeichnet ist. Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Baurecht für ein Mehrgenerationen-Zentrum östlich der Wiesenstraße. Aufgrund der auslaufenden Betriebserlaubnis des Bestandsgebäudes des Betreibers soll ein Neubau errichtet werden.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Planungsbüro Grosser-Seeger & Partner beauftragt.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehen von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).

Im beschleunigten Verfahren wird auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Mehrgenerationen-Zentrum Horänder“ mit Begründung sowie der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2018 zugestimmt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Mehrgenerationen-Zentrum Horänder“, bestehend aus Planteil, Satzung und Begründung, liegt in der Zeit vom

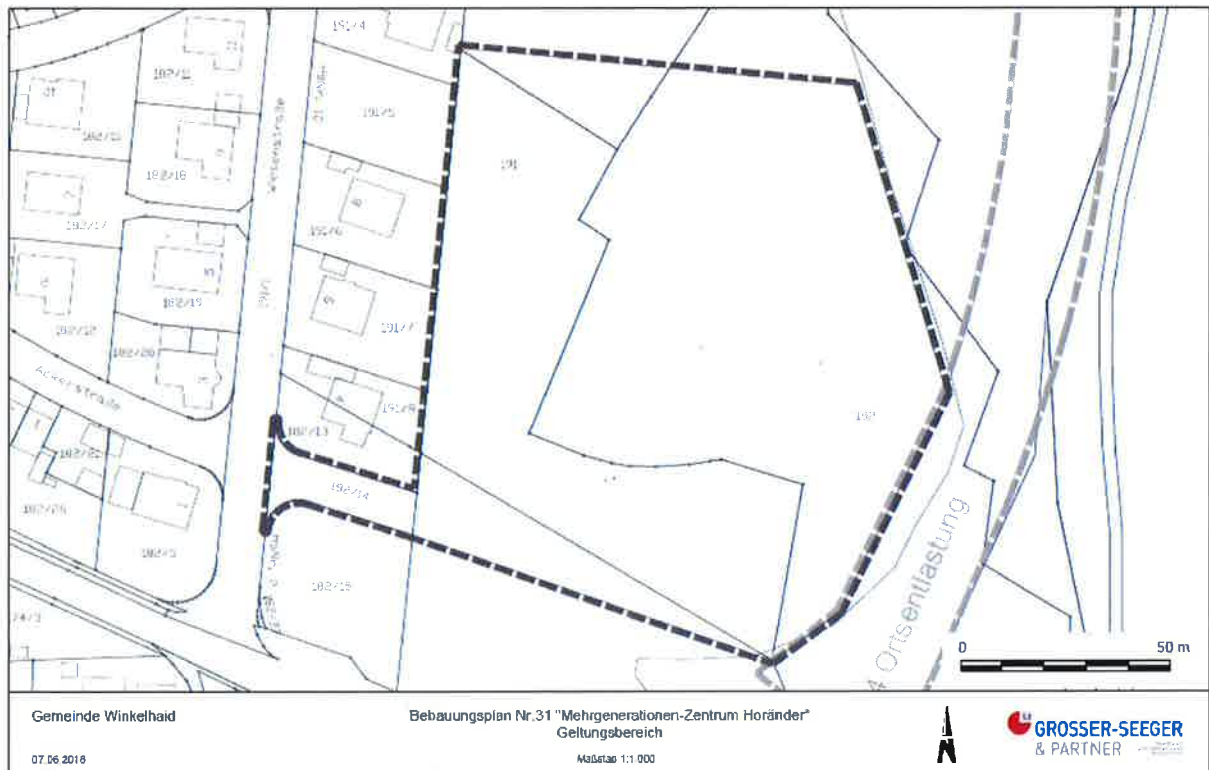
18.06.2018 bis einschließlich 20.07.2018

im Rathaus Winkelhaid, Penzenhofener Str. 1, 1.OG Zimmer 14/16, 90610 Winkelhaid, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 08.00-12.00 Uhr, 13.00-15.30 Uhr, Mittwoch 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00-12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Winkelhaid Penzenhofener Straße 1, 90610 Winkelhaid abgegeben werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet auf der Seite [www.winkelhaid.de](http://www.winkelhaid.de) unter dem Punkt „Rathaus“ – „Bauamt“ - „Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen im Rathaus.



Winkelhaid, den 11.06.2018

GEMEINDE WINKELHAID

Michael Schmidt  
Erster Bürgermeister

 **GROSSER-SEEGER**  
& PARTNER

## **Bekanntmachungsnachweis:**

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln entsprechend der  
Geschäftsordnung

angebracht am

11. Juni 2018

abgenommen am

.....

(frühestens nach 14 Tagen gem. GeschO)

.....  
**Unterschrift und Dienstbezeichnung**